



## Gemeinde Fuldabrück

---

### **Satzung**

zur

### **Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung-ZwStS) vom 12. Dezember 2019**

Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück am 24.04.2024 folgende Satzung beschlossen.

#### **Artikel I**

#### **Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung-ZwStS) vom 12. Dezember 2019 wird mit Wirkung zum 01.07.2024 aufgehoben.

#### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Fuldabrück, 25.04.2024

Andreas Damm  
Bürgermeister